

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0315/2009

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-6041

E-Mail:

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

04.06.2009

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2009

Beratungsfolge

16.06.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2009 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Schützenverein „Pluggendorfer Jäger“ von 1959 e. V. (50-jähriges Jubiläum, 107 Mitglieder davon 16 Jugendliche)	125 €
Männerquartett „Hilaria 09“ Münster e. V. (100-jähriges Jubiläum, 15 Mitglieder)	200 €
Ski-Klub Münster e. V. (100-jähriges Jubiläum, 334 Mitglieder davon 38 Jugendliche)	250 €
Verein für Mototherapie und Psycho-motorische Entwicklungsförderung (25-jähriges Jubiläum, 473 Mitglieder davon 178 Jugendliche)	100 €
Theama e. V. Kammertheater Der Kleine Bühnenboden (25 jähriges Jubiläum, 24 Mitglieder)	100 €

Die vier erstgenannten Vereine erhalten für die Durchführung der Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum gemäß Ihrer Anträge zusätzlich einen Zuschuss von jeweils 100,- €.

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Russischer Kunst- und Kulturverein (Einzelveranstaltung)
Mutoto e. V. (Einzelveranstaltung)
Quartettverein Rheingold Münster von 1919 e. V. (Einzelveranstaltung)
Modelleisenbahnclub Münster (60-jähriges Jubiläum)
Sauerländischer Gebirgsverein (laufende Aufwendungen)
Anti Rost (laufende Aufwendungen)
Radio Q (10-jähriges Jubiläum)
Sternfreunde Münster e. V. (laufende Aufwendungen)
Pommersche Landsmannschaft (60-jähriges Jubiläum)
MGV Mauritz-Amicitia von 1888 e. V. (Einzelveranstaltung)
Förderverein der Mauritzschule (laufende Aufwendungen)
Club Prinzipal Münster e. V. (laufende Aufwendungen)
Theama e. V. (Einzelveranstaltung anlässlich des Jubiläums)

5. Folgende Anträge werden zurückgestellt:

Begräbnisverein Überwasser VaG seit 1880
Imkerverein Münster e. V.
Initiative Prozessionsweg (Einzelveranstaltung)

6. Die Gewährung von Zuschüssen ist damit für das Jahr 2009 abgeschlossen.

7. Der Verein zur Förderung der Jugendkultur e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.000,- € für die Anschaffung eines Bodenbelags im Skaters Palace für „Parkour“.

Kosten/Folgekosten

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 13.780,- €, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

9. Die oben genannten Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2009	13.780	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				13.780	

In der Produktgruppe 0101 werden die Transferaufwendungen (Zeile 15) durch Umschichtung aus der Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) um 3.780 € verstärkt.

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1), zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 10.02.2009 hatte die Bezirksvertretung Münster-Mitte 11.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Vielzahl der Anträge ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich, um Zuschüsse im Umfang der letzten Jahre gewähren zu können. Im letzten Jahr wurden Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 12.155 € gewährt.

- Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an den Zahlen der Vorjahre.

- Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

Die Verwaltung ist bei der Berechnung der Zuschüsse wie folgt vorgegangen: Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragshöhe von 500,- € mit 50 Prozent des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- € wird der Betrag bis 500 € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500 € zu einem Drittel bis zum o. g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Zuschussbetrag wird ggf. ab-/aufgerundet auf einen durch 5 teilbaren Betrag. Der Höchstbetrag von 500,- € gilt dabei für jeden Antragsteller und nicht für jede Einzelveranstaltung.

- Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. Erstmalige Antragstellung

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig seit 2006 einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Schützenverein „Pluggendorfer Jäger“ von 1959 e. V. (1)

Es wird ein Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum beantragt. Zweck des Vereins ist laut Satzung u. a. die Pflege des Schießsports als Leibesübung nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, und die Jugendpflege zur Förderung des Nachwuchses.

Initiative Prozessionsweg St. Mauritz Münster e. V. (3)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und für die Veranstaltung „LICHT-WEG“ beantragt. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung die Pflege, Erhaltung, Dokumentation und Organisation von Aktionen zur Förderung der Wertschätzung des Prozessionsweges der Kirchengemeinde St. Mauritz.

Mutoto e. V. (10)

Es wird ein Zuschuss zu einer internen Weiterbildungsmaßnahme beantragt. Die Vereinsarbeit besteht nach Angaben des Vereins vor allem aus Projekten mit Schulen im Bereich Globales Lernen und Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zu Themen wie Medien, Solarenergie und Internet.

Westfälischer Volkstanzkreis Münster-St. Mauritz (26)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zu einer Internationalen Begegnung mit einer polnischen Volkstanzgruppe beantragt. Zweck des Vereins ist laut Satzung, die westfälischen Volkstänze und westfälisches Brauchtum zu pflegen und lebendig zu erhalten. Die Übungsabende finden im Pfarrheim St. Mauritz statt.

Anti Rost MS e. V. (27)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere älterer Mitbürger, bei Kleinstreparaturen in Haus und Wohnung sowie bei sonstigen haushaltsnahen Dienstleistungen.

Sauerländischer Gebirgsverein (29)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das Wandern und Radfahren – besonders im Münsterland – zu pflegen und setzt sich für eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch entsprechende Angebote ein.

Freie Gartenakademie e. V. (30)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und ein Zuschuss zu den 10 Abendveranstaltungen im Zeitraum vom 23.06. – 23.08.2009 in der Kleingartenanlage Langemarckstraße 73 beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist die nationale und internationale Förderung einer ökologisch orientierten Gartenkultur, die Suche nach neuen kulturellen Darstellungsformen und Blickwinkeln für das Thema Garten und ihre Präsentation in den unterschiedlichen Medien.

Förderverein Bürgerbad Münster-Süd e. V. (31)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zu einer Podiumsdiskussion im Juni 2009 in den Räumen von Blau-Weiß Aasee beantragt. Der Verein setzt sich nach seinen eigenen Angaben für den innovativen Neubau eines Solarbades am Standort des bisherigen Südbads ein.

Bund der Danziger (32)

Es wird ein Zuschuss zu einer Ausstellung im September/Oktober 2009 im Stadthaus 1 beantragt. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung dem Zusammenschluss der Danziger und ihren Interessen zu dienen, insbesondere der sozialen Betreuung der Bedürftigen und der Wahrnehmung der Allgemeininteressen in allen sozialen Fragen (einschließlich Existenzaufbauhilfe und Fürsorge), wirtschaftlichen Belangen und kulturellen Aufgaben.

Verein Lichtblick e. V. (33)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Aufgabe und Zweck des Vereins ist laut Satzung die Bereitstellung von wirksamen Hilfen für ältere psychisch und demenziell erkrankte Menschen; z. B. die Entwicklung von Betreuungsformen, Erholungs- und Freizeithilfen für Erkrankte und ihre Angehörigen. Der Verein hat seinen Sitz an der Josefstraße im Clemens-Wallrat-Haus.

Briefmarkensammlerverein Münster im Bund Deutscher Philatelisten (BSV Münster) (34)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung, die Belange der Briefmarkensammler durch u. a. Versammlungen mit Vorträgen und Aussprachen, Pflege der wissenschaftlichen Philatelie und ihres Schrifttums, Vermittlung von Briefmarken, Werbeschauen und Ausstellungen zu fördern. Regelmäßige Treffen des Vereins und die Tauschtreffen finden im Stadtbezirk Mitte statt.

Ski-Klub Münster (35)

Es wird ein Zuschuss zum 100-jährigen Jubiläum beantragt. Der Verein hat es sich nach eigenen Angaben zur Aufgabe gemacht, Sportler aus Münster für den Skisport vorzubereiten und zu fördern. Besonderes Augenmerk gilt dem Breitensport.

Radio Q e. V. (36)

Es wird ein Zuschuss zum 10-jährigen Jubiläum und zum Tages-Festival am 17.10.2009 anlässlich des Jubiläums beantragt. Der Verein hat seinen Sitz an der Bismarckallee. Der Verein fördert den örtlich nahen Rundfunk im Gebiet der Hochschulen Münsters. Aufgabe des Vereins ist es, den Hochschulfunk zu veranstalten.

Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung (37)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum und damit verbundenen Einzelveranstaltungen am 06.11.2009 und 08.11.2009. Zweck des Vereins ist laut Satzung, be-

wegungsauffällige Kinder durch geeignete Maßnahmen in ihrer Entwicklung zu fördern, um dadurch zu einer harmonischen Entfaltung ihrer Persönlichkeit beizutragen.

Verein zur Förderung der Drogenhilfe e. V. Münster (38)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung der Drogenarbeit in Münster, insbesondere die ideelle, wirtschaftliche, soziale und psychische Unterstützung von Drogenabhängigen und -gefährdeten, sowie die hierfür geeigneten Projekte.

Imkerverein Münster e. V. (39)

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Veranstaltung zur Verleihung des Preises „Gläserne Wabe“ am 25.10.2009 im Mühlenhof (ggf. auch Rathaus). Zweck des Vereins ist es laut Satzung, die Interessen der Bienenhaltung zu vertreten, um zum Schutz und zur Erhaltung einer gesunden Umwelt und Landschaft eine sachgemäße Imkerei und Bienenzucht zu erhalten und zu fördern.

Sternfreunde Münster e. V. (41)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein dient laut Satzung der Pflege und Förderung der volkstümlichen Astronomie durch die Förderung der astronomischen Volksbildung und der Unterstützung der amateurastronomischen Tätigkeit. Der Verein hat seinen Sitz am Naturkundemuseum.

Verein zum Erhalt preiswerten Wohnraums e. V. (42)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum Straßenfest am Breul am 26.06.2009. Zweck des Vereins ist es laut Satzung, die durch Abriss bedrohten Häuser Breul 31-38 und Tibusstraße 30a-c zu erhalten. In diesem Zusammenhang stellt sich der Verein die Aufgabe, von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen Beistand zu leisten und Bürgerinitiativen, die die Erhaltung preiswerten Wohnraums, die Begrenzung der Mietsteigerungen, die Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes zum Ziel haben, zu unterstützen.

Pommersche Landsmannschaft Kreisgruppe Münster (44)

Es wird ein Zuschuss zum 60-jährigen Jubiläum und der Jubiläumsveranstaltung am 26.04.2009 in der Gaststätte „Himmelreich“ beantragt. Der Verein will laut Satzung den Zusammenschluss aller Pommern, ihrer Vereinigungen und Einrichtungen wahren und fördern. Er widmet sich der Pflege des heimatlichen Kulturerbes und unterstützt die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Vertriebenen und Spätaussiedler.

Kindertagesstätte 71 e. V. (47)

Es wird ein Zuschuss zum Sommerfest mit der Einweihung der neuen Räume am Kappenberger Damm beantragt. Der Zweck des Vereins ist laut Satzung die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Er wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Umweltzentrum e. V. (49)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein betreibt und verwaltet ehrenamtlich das „Interkulturelle Zentrum Don Quijote“. Der Verein trägt nach seinen eigenen Angaben zur kritischen Information und freien Meinungsbildung der Bevölkerung in Münster bei. Die Informations- und Bildungsarbeit umfasst viele gesellschafts- und umweltpolitische Themenfelder.

Förderverein der Mauritzschule (50)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Ziel des Vereins ist nach seinen eigenen Angaben die Zusammengehörigkeit zwischen Kindern, Eltern und Schule zu fördern und unterrichtliche erzieherische Bestrebungen zu unterstützen. Die Mittel sollen vorrangig für das „Flöten-Musikprojekt“ verwendet werden.

Club Prinzipal Münster e. V. (51)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen für verschiedene Tanzangebote für Kinder beantragt. Zweck des Vereins ist laut Satzung die Förderung des Sports, insbesondere des Tanzsports, der Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens.

III. Ablehnungen

Russischer Kunst- und Kulturverein

Der Vereinszweck und das Thema der Veranstaltung sind inhaltlich im Bereich der Integration verortet. Dafür gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten (Ausländerbeirat, Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, Haushaltsmittel im Feld Migration/Integration des Sozialdezernates). Nach den Richtlinien reicht die Möglichkeit einer Förderung durch eine andere städtische Stelle (vgl. Ziffer 2, 3. Absatz) aus, um einen Antrag abzulehnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen. Ein Antrag für eine vergleichbare Veranstaltung ist im Jahr 2007 abgelehnt worden.

Mutoto e. V.

Der Vereinszweck und das Thema der Veranstaltung sind inhaltlich im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit verortet. Dafür gibt es eine Fördermöglichkeit aus Mitteln des Beirats für kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Nach den Richtlinien reicht die Möglichkeit einer Förderung durch eine andere städtische Stelle (vgl. Ziffer 2, 3. Absatz) aus, um einen Antrag abzulehnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Quartettverein Rheingold Münster von 1919 e. V.

Die Einzelveranstaltung anlässlich des 90-jährigen Jubiläums findet im Begegnungszentrum Meerwiese im Stadtbezirk Nord statt. Aus diesem Grund ist eine Zuschussgewährung für die Einzelveranstaltung nicht möglich.

Modelleisenbahnclub Münster

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren.

Sauerländischer Gebirgsverein

Der Verein hat zuletzt im Jahr 2004 einen Antrag gestellt. Der Antrag ist im Wesentlichen aus folgenden Gründen abgelehnt worden: eine ausgesprochene Bezirksbezogenheit liegt nicht vor. Die Geschäftsstelle des Vereins und Postanschrift liegt im Stadtbezirk Hilstrup. Die Ausrichtung des Vereins und seine Aktivitäten erstrecken sich weit über den Stadtbezirk hinaus. Bezüge zum Stadtbezirk, wie Wohnort der Vorsitzenden und Ausgangspunkt vieler Veranstaltungen (Wanderungen) führen zu einer keiner anderen Bewertung als im Jahr 2004. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Anti Rost MS e. V.

Anti Rost erhält eine laufende Förderung von der Stiftung Siverdes. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

Radio Q e. V.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren.

Sternfreunde Münster e. V.

Der Verein agiert wie oben beschrieben weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die Anschrift des Vereins ist außerhalb des Stadtbezirks und die Aktivitäten des Vereins finden außerhalb des Stadtbezirks statt. Da es an der Bezirksbezogenheit des Vereins bzw. seiner Aktivitäten fehlt, kann kein Zuschuss gewährt werden.

Pommersche Landsmannschaft

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren.

MGV Mauritz-Amicitia von 1888 e. V.

Der Chor beantragt einen Zuschuss für einen Auftritt am 07.06.2009 unter der Bezeichnung „Chorfestival des Chorverbandes Münster Stadt und Land e. V.“ im Rahmen des WDR-Musikfestes, also nicht für eine eigene Veranstaltung des Chores (s. auch Programmheft des WDR-Musikfestes). Der Chor tritt nicht als Veranstalter auf. An dem Chorfestival beteiligen sich auch andere Vereine des Stadtbezirks. Es wird ein Eintritt erhoben. Die Teilnahme zählt zu einem Auftritt im Rahmen der üblichen, laufenden Tätigkeit eines Chores, der über den Zuschuss zu den laufenden Aufwendungen abgedeckt ist.

Förderverein der Mauritzschule

Sinn und Zweck eines Fördervereins ist es, Mittel für die zu fördernde Einrichtung einzuwerben und zu akquirieren. Die Schulen haben grundsätzlich ein eigenes Budget, das für den normalen Geschäftsbetrieb (Lehr- und Lernmittel, laufende Kosten usw.) aber auch für Projekte verwandt wird bzw. werden kann. Die Priorisierung erfolgt durch die Schulen selbst. Das bedeutet, dass in einem gewissen - zwar bekanntermaßen kleinen - Rahmen Mittel für Projekte durch den städtischen Haushalt bereits zur Verfügung stehen. Nach den Richtlinien reicht die Möglichkeit einer Förderung durch eine andere städtische Stelle (vgl. Ziffer 2, 3. Absatz) aus, um einen Antrag abzulehnen. Darüber hinaus sehen die Richtlinien eine Förderung von Projekten nicht vor, sondern nur von Einzelveranstaltungen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Club Prinzipal Münster e. V.

Der Club Prinzipal erhält jährlich einen Zuschuss zu den Betriebskosten aus dem Sportetat. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwen-

dungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

Theama e. V. Kammertheater Der kleine Bühnenboden

Theama e. V. beantragt einen Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum und verweist daneben auf die Kosten für die Veranstaltungen am 01./02. Mai 2009 anlässlich des Jubiläums.

Theama e. V. erhält jährlich einen Zuschuss zu den Betriebskosten aus dem Kulturetat. Daneben erhält der Verein eine Projektförderung; in diesem Jahr u. a. für die Veranstaltungen am 01./02. Mai 2009, aber nicht für das Jubiläum.

Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Daher kann eine Förderung der Veranstaltung über den Zuschuss zum Jubiläum hinaus nicht erfolgen.

IV. Zurückstellungen

Begräbnisverein Überwasser VaG seit 1880

Der Verein feiert im nächsten Jahr sein 130-jähriges Jubiläum. Der Antrag kann daher erst bei der Beratung über die Zuschüsse im Jahr 2010 berücksichtigt werden.

Imkerverein Münster e. V.

Der Veranstaltungsort steht nach Angaben des Vereins noch nicht endgültig fest. Sollte die Veranstaltung im Mühlenhof (und nicht im Rathaus) stattfinden ist ein Zuschuss durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte nicht möglich, da der Mühlenhof außerhalb des Stadtbezirks liegt.

Initiative Prozessionsweg St. Mauritz Münster e. V.

Der Verein hat bisher keine Angaben zu Ausgaben und Einnahmen gemacht. Dem Grunde nach ist die Veranstaltung förderfähig, allerdings kann ohne Kostenaufstellung kein Vorschlag über eine Zuschusshöhe erfolgen.

V. Übersicht über die bereitgestellten Mittel für Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte (Beschlusspunkte 1- 3)

zur Verfügung stehende Mittel	12.780,00 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	5.250,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	6.405,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	1.125,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel (auf der Basis der Beschlussempfehlung)	0,00 €

VI. Zu Beschlusspunkt 7

Der Verein zur Förderung der Jugendkultur e. V. ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er hat in diesem Jahr vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Zuschuss für

die Erhaltung der Skateboardrampen erhalten. Der Antrag des Vereins ist nicht im Rahmen der regulären Zuschussgewährung für Vereine, sondern als Einzelantrag an die Bezirksvertretung gerichtet worden.

Der Verein plant sein jugendkulturelles Engagement im Bereich Parkour zu erweitern. Unter Parkour ist - verkürzt dargestellt - eine von David Belle begründete Sportart zu verstehen, bei welcher der Teilnehmer unter Überwindung sämtlicher Hindernisse den kürzesten und effizientesten Weg von einem Ausgangspunkt zu einem selbst gewählten Ziel nimmt. Neben dem Trainingsgelände möchte der Verein den Kindern und Jugendlichen ein Forum und „Zuhause“ bieten. Bisher fehlt dem Verein aber der geeignete Bodenbelag, um den Anforderungen des Sports und der jugendlichen Sportler gerecht zu werden.

Dem Verein liegt ein Angebot für einen geeigneten Bodenbelag vor. Die Kosten werden vom Verein mit 2.000,- € beziffert. Im Hinblick auf die beispielhafte Förderung des „Outdoorpoint“ für Jugendliche im vergangenen Jahr erscheint dieses Projekt geeignet für eine Förderung durch die Bezirksvertretung. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag mit 1.000,- € zu fördern.

gez.
Dr. Berthold Tillmann

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinien
- Anlage 2: laufende Aufwendungen
- Anlage 3: Einzelveranstaltungen